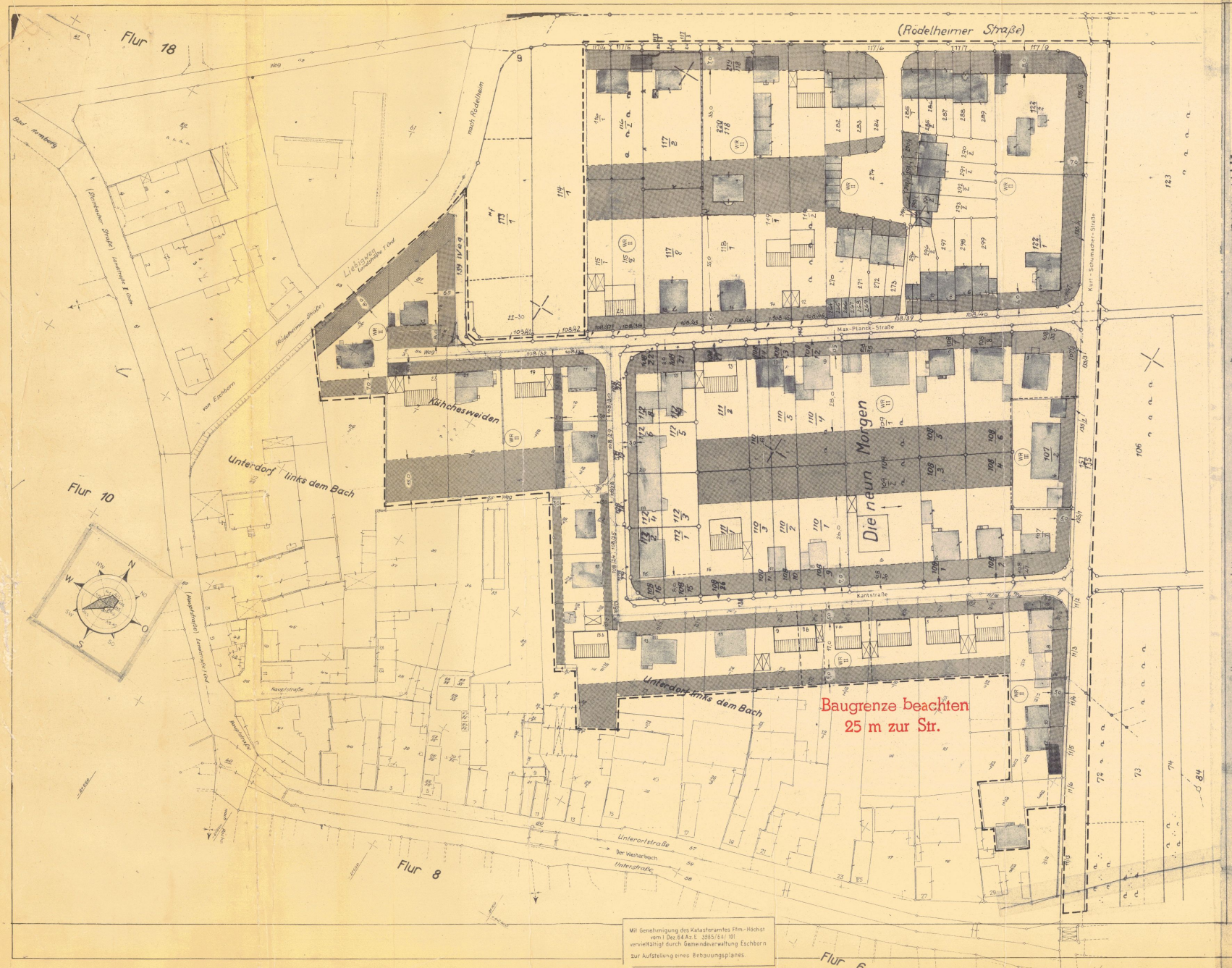

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst vom 1 Dez 64 Az E 3985/64/101 vervielfältigt durch Gemeindeverwaltung Eschborn zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

a) Grenzen:
- Grenze des Planungsgebietes
- bestehende Straßenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen versch. Baugebieten

b) Baugebiete:

		GRZ	GFZ
WR	Reines Wohngebiet		
	bei 2 Geschossen	0.4	0.7
	bei 3 Geschossen	0.3	0.9

c) Gebäude:
- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudestellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen möglich
- Einstellplätze für Pkw privat
- Einstellplätze für Pkw öffentlich

d) Sonstiges:
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240.45 Ok Str — Höhenangabe für Oberkante Straße
- 234.70 KS — Kanalleitung mit Schacht u Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P — Parkplatz
- 10 KV — Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u Höhe der Spannung nach Angabe der Elektrizitätsges.
- Gasfernleitung mit Schutzstreifen u. Angabe des Gasw.
- 5.0 12.0 — Maßangaben
- R 4.7 W 130 — Radienangaben bei Straßenrundungen
- 31 — Flurangabe
- Flurstücksangaben
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- Gebäude in Zeilenbauweise
- Fläche für den Gemeinbedarf
- alte Fluchtlinie wird aufgehoben

Rechtskräftig am _____

X GEÄNDERT X ERGÄNZT Weiland
Durch Bebauungsplan Nr.: 77
Rechtskraft am: ~~15.6.68~~ 8.3.76

Hierzu rechtskr. Plan v. Nr. 77, v. 25.4.68

Bebauungsplan

Gemeinde Eschborn

für das Gebiet (43)

„Neun Morgen"

Kantstraße, Max-Planck-Straße u. Kurt-Schumacher-Str. (nord-westl. Seite)

Maßstab 1: 500

0 5 10 20 30 40 50 60

Bearbeitet: Eschborn/Ts. im Januar 1965

Der Gemeindevorstand
Eschborn/Ts.

(Wirtschaftsmeister) (Bürgermeister) (Beigeordneter) (Bau-Ingenieur)

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Planentwurf mit Begründung gem. § 2 Abs 6 BBauG in der Zeit vom 4.2.65 bis 5.3.65 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Eschborn, den 6.3.65

Bürgermeister — Gemeindevertreter-Vorsteher

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) u. § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.3.1961 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit §§ 3 u. 5 HGO in der Fassung vom 17.7.1960 (GVBl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung (BNVO) vom 26.6.1962 (BGBl I S. 429 u. ff) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.9.65 als Satzung beschlossen.
Für das Gebiet der geplanten Straße

in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

1.) Das an obengenannten Straßen liegende Baugebiet ist entsprechend den in Plan dargestellten Merkmalen als Reines Wohngebiet (WR) in 2- und 3- geschossiger Bauweise ausgewiesen.
2.) Die in Plan dargestellten Baukörper der Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien; es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
3.) Sockelhöhen max. 50 cm gemessen von Hinterkante Bürgersteig.
4.) Die Gebäudehöhe darf gemessen von OK Straße bei 2- geschossiger Bebauung 6,70 m Höhe und bei 3- geschossiger Bebauung 9,40 m Höhe nicht überschreiten.
5.) Dachformen: Flachdächer
Satteldächer bis max. 30° Dachneigung
6.) Farbe der Dacheindeckung: rotbraun und schwarz
7.) Firstrichtung wie in Bebauungsplan angegeben.
8.) Die eingegebenen Geschoßzahlen werden als Höchstgrenze festgesetzt.
9.) Nicht zulässig sind Gaupen, Drempel (Kniestöcke) und Zweigeschossbau.
10.) Grenzregulierung ist nach BBauG erforderlich.

Eschborn, den 24.9.65

(Bürgermeister) (Gemeindevertreter-Vorsteher)

Mit Verfg. v. 9. Nov. 1965
III 3 a gem. § 11 BBauG
Die Auslegung ist ortsüblich bekanntgemacht worden, dem 9. Nov. 1965
Der Beigeordnete
Im Auftrage

Der vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG am genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom bis im Rathaus der Gemeinde Eschborn, Hauptstr. 14 öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am ortsüblich durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Eschborn bekanntgemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.
Eschborn, den

Bürgermeister — Gemeindevertreter-Vorsteher

Bebauungsplan Eschborn Plan Nr. 27